

HarmoS und Bildungsraum – so geht es nicht!

Von Bea Fünfschilling

Die Vernehmlassungen haben es bestätigt: die Basisstufe muss fallen und der umstrittene Staatsvertrag wird auf eine verstärkte «inhaltliche Zusammenarbeit» auf Regierungsebene reduziert werden. Damit sind zentrale Bausteine des Bildungsraums im Sinne des LVB weg. Und doch ist für den Verband noch lange keine Siegesfeier angesagt. Dazu stehen zu viele Pendenzen im Raum, ohne deren vorgängige Erledigung eine brauchbare Vorlage nicht möglich ist und eine problemlose Umsetzung der tiefgreifenden Reformen scheitern muss. Im Folgenden die zehn wichtigsten Punkte und Forderungen des LVB.

1. Berufsauftrag:

Aufgrund der aus dem Berufsauftrag der Lehrpersonen hervorgehenden Daten müsste die effektiv geleistete Arbeitszeit erfasst und analysiert werden. Ohne Kenntnis dieses Status quo ist an eine Aufstockung von Aufgabenbereichen wie Frühfremdsprachen oder integrative Sonderpädagogik nicht zu denken.

Stand des Geschäfts: In Verzug.

Ziel einer sozialpartnerschaftlich zusammengesetzten Arbeitsgruppe war es, die an den einzelnen Schulen teilautonom z. T. äusserst unterschiedlich festgelegten Konditionen für gleiche Arbeitsbereiche anzugleichen und für klar definierte Tätigkeitsfelder Pau-

schalen zu ermöglichen. Die Arbeitsgruppe unter Leitung des Bildungsdirektors hat ihre Arbeit im Mai 2007 aufgenommen. Erklärtes Ziel war die Umsetzung auf Anfang Schuljahr 2008/09. Nicht nur, weil sich die Auseinandersetzung als härter herausgestellt hat als im Vorfeld angenommen, geht erst jetzt die von der Regierung beschlossene Teilrevision des Reglements zum Berufsauftrag in die interne Vernehmlassung. Der LVB hätte sich mindestens ein Vorgehen vorgestellt, das die angekündigten Informationsveranstaltungen noch vor den Sommerferien 2009 ermöglicht hätte.

Forderungen des LVB: Durchsetzung des Berufsauftrags an allen Schulen, dann Kontrolle der Praxis, Auswertung der Daten zur Arbeitszeit und speditive Umsetzung der nötigen Konsequenzen durch die BKSD.

Anmerkung: Zum Zeitpunkt der Verhandlungen in der AG waren die neuen Fachbereiche (Frühfremdsprachen, Sonderpädagogik, ICT) noch nicht entsprechend aktuell und deshalb kein Thema. In seiner Stellungnahme zum Berufsauftrag wird der LVB darauf hinweisen und eine weitere Verhandlungsrunde verlangen.

2. Ausbildung der Primarlehrpersonen:

Immer noch ist unklar, wie Primarlehrpersonen in Zukunft ihre Ausbildung abschliessen sollen. Bleiben sie trotz einer Vielzahl neuer Fachbereiche Allrounder oder werden sie sich spezialisieren müssen? Wird die Politik dem dringend nötigen Masterabschluss zustimmen oder wird sie sich aus Kostengründen mit einem unzureichenden Bachelordiplom begnügen? Stand des Geschäfts:

Nach wie vor nicht gelöst. Damit fehlen wichtige Grundlagen für die auf Ende 2009 angekündigten Vorlagen zu HarmoS und Bildungsraum. Diese müssten zwingend über die Ausbil-

dung und deren Kostenfolgen Auskunft geben.

Forderungen des LVB: Die Ausbildung der Lehrpersonen steht in einem direkten Zusammenhang mit der Qualität der Ausbildung und den Berufschancen der Schülerinnen und Schüler. Dementsprechend sind von den Regierungen endlich die erforderlichen Aufträge an die Pädagogischen Hochschulen zu erteilen und die Lohnrelevanz der anspruchsvolleren Ausbildung in der definitiven Vorlage auszuweisen.

3. Weiter- und Fortbildung der Primarlehrpersonen in den Frühfremdsprachen:

Für den Frühfremdsprachenunterricht werden im Rahmen von Passepartout in BL derzeit vier Lehrpersonen in der neuen Fremdsprachen-Methodik und -Didaktik ausgebildet. Diese sollen dann alle ändern betroffenen Lehrpersonen im Kanton fortbilden. Ob das wohl gut geht? Was aber geschieht mit der fachlichen Ausbildung? Wer gibt die Anforderungen vor und wer bezahlt und kontrolliert? Welche Lehrpersonen werden überhaupt berechtigt sein, diese vom Arbeitgeber finanzierten Ausbildungen zu absolvieren? Sind Vollpensen noch möglich?

Stand des Geschäfts: Keine für das Gelingen relevanten Bereiche sind geregelt.

Forderungen des LVB: Die Forderung nach Entschleunigung, welche der LVB mit ändern Passepartout-Verbänden unterstützt hat, ist in unserem Kanton unterstellt worden. So soll der Frühfranzösischunterricht in BL erst 2012/13, also ein Jahr später als in den ändern Kantonen, beginnen. Diese Zeit muss genutzt werden, die Finanzierung der Fach-, Methodik- und Didaktikfortbildungen zu regeln und die Lehreraus- und Fortbildungen so voranzutreiben,

dass die Fremdsprachenlehrpersonen zum Zeitpunkt ihres Ersteinsatzes ihre Ausbildung korrekt (d. h. nach EDK-Leitlinien Sprachkompetenzniveau C1) abgeschlossen haben. Ohne diese Voraussetzungen kann und darf mit dem Fremdsprachenunterricht nicht begonnen werden.

4. Weitere dringende Weiter- und Fortbildungen der Lehrpersonen: Zusammen mit den Fremdsprachen kommen weitere neue Anforderungen auf die Lehrpersonen zu, deren Umsetzung nur gelingen kann, wenn fundierte Weiter- und Fortbildung angeboten und geleistet wird. Vor allem betroffen sind die fachliche Aufarbeitung der 6. Primarklasse, aber auch die Bereiche der vorzugsweisen Integration verschiedenster Schülergruppen in die Regelklasse, der individualisierte Unterricht und das Teamteaching. Auf Sekundarstufe I kommen Umschulungen von A-Lehrpersonen für die Niveaus E und P, aber auch von E- und P-Lehrpersonen für das Niveau A dazu.

Stand des Geschäfts: Dringlichkeit noch nicht erkannt.

Forderungen des LVB: Die Aus-, Weiter- und Fortbildung ist einer der zentralen Bereiche der Reformen. Die BKSD wird deshalb aufgefordert, eine Gesamtschau des entsprechenden Bedarfs für die einzelnen Lehrpersonen-Kategorien vorzulegen und darzustellen, wie dieses Grossprojekt finanziert und innerhalb der festgelegten Jahresarbeitszeit geleistet werden soll. Falls sich das Projekt so nicht umsetzen lässt, sind andere Vorschläge zu unterbreiten.

5. Einführung von Lehrplan 21, einheitlichen Lehrmitteln und Portfolios: Mit der Einführung des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2012/13 – die

Terminierung scheint schon jetzt in Frage gestellt – sollen auch die Lehrmittel vereinheitlicht werden. Die enorm unterschiedlichen Stundentafeln in den Kantonen haben eine sehr heterogene Vernehmlassung zum Lehrplan 21 gebracht. Dieser wird viele Freiräume belassen müssen, will er nicht scheitern. Die richtige Auswahl der Lehrmittel ist wichtige Voraussetzung für guten und nachhaltigen Unterricht. Portfolios sollen schon im nächsten Schuljahr obligatorisch werden.

Stand des Geschäfts: Anscheinend in Verzug.

- Aufgrund des Lehrplans 21 ist ein massiver Abbau in Deutsch und Mathematik, dafür ein Aufbau in Englisch, Natur-Mensch-Gesellschaft und eventuell vom Kanton eingebrachten Wunschfächern wie Gender, Ethik etc. geplant.
- Über die Auswahl der Lehrmittel sind noch keine konkreten Aussagen publiziert.
- Die unzureichenden Einführungsveranstaltungen bezüglich Portfolios überzeugen nicht.

Forderungen des LVB:

- Ein massiver Abbau von Deutsch und Mathematik zugunsten von weichen Wunschfächern ist inakzeptabel. Die durch die Änderungen der Stundentafel resultierenden Einflüsse auf die Anstellung von Lehrpersonen müssen geklärt werden.
- Die Lehrmittel müssen genügend Übungsmaterial bereitstellen und einen Lernerfolg mit nachhaltigem Wissen ermöglichen.
- Der Mehraufwand für Lehrpersonen bezüglich Portfolios muss ausgewiesen werden und die Verantwortlichkeiten klar den Schülerinnen und Schülern übertragen werden. Es kann nicht sein, dass die Leistungen der Lehrpersonen an den Portfolios der Schülerinnen

und Schüler gemessen werden. Die erwartete Wirkung der Portfolios bleibt aus Sicht des LVB mehr als fraglich, da ein unordentlich und unvollständig geführtes Portfolio dem Schüler oder der Schülerin bei der Lehrstellensuche zum Nachteil gereicht.

6. Arbeitsrechtliche Folgen von HarmoS, Sonderpädagogik und Bildungsraum:

An der Pressekonferenz vom 2. Juli 2009 wurde vom Regierungsausschuss die definitive Vorlage zu den drei Reformprojekten auf Ende 2009 angesagt. Auch wenn Basisstufe und Staatsvertrag kein Thema mehr sind, bleiben vor allem der Finanzbedarf und die Finanzierung als in der Vernehmlassungsvorlage ungenügend abgeklärte Thematiken bestehen. Um eine realistische Budgetierung zu erstellen, müssten im Vorfeld neben andern Grundlagen alle personalrechtlichen Fragen sozialpartnerschaftlich geklärt sein, soll die Lehrerschaft die Reformen mittragen. Dies wird in den verbleibenden zwei Quartalen nicht möglich sein.

Stand des Geschäfts: Unbefriedigend und deutlich in Verzug.

Eine aus Sicht des LVB nicht adäquat zusammengesetzte Arbeitsgruppe «Personal» versucht die Sicht von Beteiligten unter einen Hut zu bringen: Die Arbeitgeberseite, d.h. Kanton und Gemeinden, sieht zwar Mehrbedarf, will ihn sich aber nicht leisten. Arbeitnehmer fordern adäquate Gelingensbedingungen, ohne deren Erfüllung nicht nur die Lehrpersonen, sondern auch die Schülerinnen und Schüler die Leidtragenden sind. Für eine professionelle Bearbeitung der Thematik fehlen aber die kostenrelevanten Grundlagen wie z.B. Ausbildungsanforderungen und -abschlüsse für Lehrpersonen und damit zusammenhängende Lohnfragen, Zah-

len über den Bedarf an Lehrpersonen auf den einzelnen Stufen, konkrete Vorstellungen von Übergangslösungen, Besitzstandsregelungen, Modellen vorzeitiger Pensionierungen, Arbeitssicherheit etc.

Forderungen des LVB: Eine rein sozialpartnerschaftliche Aushandlung der notwendigen Anpassungen und eine realistische Aufstellung der einmaligen und wiederkehrenden Kosten und eventuellen Einsparungen. Keine Vorlage ohne Erfüllung dieser Prämissen!

7. Umstellung 2/5/4 auf 2/6/3:

Die Umstellung der Dauer der Volksschulstufen ist durch den Wegfall der Basisstufe zwar einfacher geworden und wird bezüglich Schulbauten den Gemeinden etwas Entlastung bringen. Die Kindergärten können vorerst bestehen bleiben. Betroffen werden aber die Primarschulhäuser sein, die Platz für die 6. Klasse anbieten müssen. Für den Kanton wird umgekehrt die Reduktion der Sekundarstufe I um ein Jahr bezüglich Sekundarschulbauten Folgen haben. Dies sind zwar kostenträchtige, aber nicht unlösbare Probleme. Vielmehr ins Gewicht fällt die Tatsache, dass die Dringlichkeit der Harmonisierung ausschliesslich mit der erleichterten interkantonalen Mobilität begründet ist, obwohl die wenigen betroffenen Schulkinder (ca. 3%) sich nach einem Kantonswechsel in kürzester Zeit in der neuen Klasse zurechtfinden. Gerade die von HarmoS nicht vorgegebene Frühfremdsprachenstaffelung wird die Übertritte jedoch enorm belasten und spezielle Massnahmen erfordern. Noch grössere Schwierigkeiten haben aus dem Ausland zuziehende Kinder, deren Herkunftsschulsysteme von der Harmonisierung ja nicht betroffen sind.

Stand des Geschäfts: Diffus und in Verzug.

Weder die Finanzierung der Schulbauten, die Sekundarschulkreise, definitive pädagogische Konzepte noch adäquate Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen sind beschlossen und konkrete Planungen sind noch nicht in Angriff genommen.

Forderung des LVB: Solange die aufwändige Unternehmung es sich nicht zum zentralen Ziel macht, **eine bessere Ausbildung und optimierte Berufschancen für unsere Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschule** zu gewährleisten und der Arbeitgeber nicht bereit ist, die dafür nötige Finanzierung in der Vorlage auszuweisen, trägt der Verband diese Reform nicht mit.

8. Sonderpädagogik:

Zusammen mit HarmoS und Bildungsraum ging das Sonderpädagogik-Konkordat in Vernehmlassung. Nicht verständlich ist, dass das Sonderpädagogische «Konzept» für die Kantone BL und BS erst kurz nach Abschluss der Vernehmlassungsphase veröffentlicht wurde und nicht in diese einbezogen worden war.

Stand des Geschäfts: Das «Konzept» befindet sich in einem internen Konsultationsverfahren bei Fachgremien.

Forderung des LVB: Der LVB hat von Anfang an ganz entschieden vor «vorzugsweise» integrativer Sonderpädagogik und der Aufhebung der Klein- und Einführungsklassen gewarnt und erachtet es als zwingend, zum vorliegenden «Konzept» Stellung zu beziehen.

Siehe die beiden Artikel dazu in diesem Heft.

9. Bildungsstandards, Vergleichstests, Abschlusszertifikate am Ende der Volksschule:

Alle diese Massnahmen kann der LVB unterstützen, sofern sie soli-

de vorbereitet sind. Die Gefahren einer Fehlentwicklung sind jedoch beträchtlich.

Stand des Geschäfts: Noch nicht spruchreif.

Forderungen des LVB: Diese Massnahmen dürfen weder in eine Vergleichseuphorie oder in Rankings ausarten, noch die Schülerinnen und Schüler jährlich verschiedensten Tests aussetzen.

10. Tagesstrukturen:

Dass auch die Tagesstrukturen im Kanton AG abgelehnt wurden, kam für politische Kreise überraschend. Umso mehr war auch in unserem Kanton Vorsicht geboten bei der Vorbereitung. Trotzdem ist die Verspätung unverständlich.

Stand des Geschäfts: Sechs Jahre in Verzug.

Seit der Inkraftsetzung des Bildungsgesetzes 2003 sind bedarfsgerechte Tagesstrukturen gesetzlich verankert. Erst sechs Jahre später startet das Projekt an den Sekundarschulen. Die Bildungsdirektion ist zufrieden mit sich und dem Konzept! Bleibt abzuwarten, wie sich die weit unter den Erwartungen präsentierende Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer entwickelt.

Forderungen des LVB: Der LVB sieht bedarfsgerechte, nicht obligatorische Tagesstrukturen als mehrheitsfähig und sinnvoll an und wird die Szene beobachten. Die Entschädigung der für die Betreuung eingesetzten Lehrpersonen ist sozialpartnerschaftlich zu regeln.

Der Regierungsausschuss der Nordwestschweiz sieht klaren Handlungsbedarf bezüglich Lehrermangel und Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs. Er hat den Verbänden diesbezüglich Zusicherungen gemacht. Jetzt sind konkrete Schritte erforderlich!